



copiur 2.05

www.copiur.admin.ch

Juli 2005



Urs Paul Hohenstein
Leiter Copiur

Editorial

«Verschiedene Studien haben in den letzten Monaten aufgezeigt, dass die Schweiz bezüglich eGovernment gegenüber anderen Ländern in Rückstand geraten ist. In seiner Antwort auf verschiedene Vorstösse zum Thema anerkennt der Bundesrat, dass die föderale Struktur der Schweiz einer raschen Ausbreitung des eGovernment hinderlich sein kann. Dies ist aber nicht zwingend», schreibt Nationalrat Ruedi Noser in seinem Postulat vom 1. Juni 2005, und fordert neue Ansätze und Anreize.

Ein wichtiger Ansatz, der auch vom Bundesrat unterstützt wird, ist die Erarbeitung von eGovernment-Standards, der sich der Verein eCH verschrieben hat (vgl. nebenstehender Artikel).

Bereits früher haben wir verschiedentlich über das Projekt «LexGo» berichtet, wo mit neuen Ansätzen auf die Herausforderung föderale Struktur der Schweiz reagiert wurde. Gerade im Bereich der elektronischen Publikation von Rechtsdaten ist immer wieder einiges im Umbruch, wie Sie den weiteren Artikeln in diesem Bulletin entnehmen können.

Und dies ob wohl hier die Grundstufe von eGovernment – die Information in elektronischer Form – schon gesamtschweizerisch genutzt werden konnte, bevor überhaupt bekannt war, dass damit ein Teil von «eGovernment» bezeichnet wird.

eCH – eGovernment-Standards

Die Präsentation verschiedener Studien und internationaler Vergleiche zum Stand von eGovernment in der Schweiz haben dazu geführt, dass dieses Thema in letzter Zeit wieder vermehrt diskutiert wurde. In der Folge wurden auch verschiedene parlamentarische Vorstösse eingereicht. Bei der Beantwortung hat der Bundesrat – bezugnehmend auf seine Strategie für eine Informationsgesellschaft in der Schweiz – immer wieder die Wichtigkeit des Vereins eCH betont, welcher eGovernment-Standards erarbeitet.

eCH-Mitglieder sind zahlreiche Bundesstellen, 17 Kantone, 12 Städte und Gemeinden, über 80 Firmen der Privatwirtschaft und zahlreiche weitere Organisationen. Deshalb hier die Frage an den Geschäftsstellenleiter von eCH, Walter Stüdeli:

Wer ist eCH und was ist seine Rolle?

Der Verein eCH wurde im Dezember 2002 auf Initiative des Informatikstrategieorgans Bund ISB gegründet. Ziel ist es, eGovernment-Standards zu entwickeln, zu verabschieden und zu fördern. Ein Standard legt für allgemeine und wiederkehrende Anwendungen Regeln, Leitlinien oder Merkmale fest. Der Entwicklungsprozess bei eCH ist dem schweizerischen Gesetzgebungsverfahren ähnlich: Vor der Verabschiedung werden die Standards in die öffentliche Vernehmlassung geschickt. Bei Annahme des Standards wird der Standard zum offiziellen eCH-Standard. eCH sorgt dafür, dass er bekannt gemacht wird. Der Einsatz der Standards kann auf Stufe Bund vom Informatikrat Bund und von den Kantonen und Gemeinden vom zuständigen Organ verbindlich erklärt werden. Die Standards stehen auf der Website www.ech.ch kostenlos zur Verfügung. Neben den Standards entwickelt eCH Musterlösungen und Hilfsmittel wie Checklisten, Richtlinien oder Empfehlungen.

Um welche Standards handelt es sich?

Der wichtigste verabschiedete Standard ist eCH-0014 «SAGA.ch» (Standards Architekturen für eGovernment Anwendungen Schweiz). Es stellt in verdichteter Form die tech-

nischen Richtlinien für die Umsetzung von eGovernment Anwendungen in der Schweiz dar.

Ausserdem stehen mehrere Standards aus dem Bereich Meldewesen vor der Verabschiedung (z.B. Datenstandard Gemeinden / Staaten / Gebäude und Wohnungen).

Von grossem Nutzen ist die Prozessinventarliste, die rund 1'200 Verwaltungsprozesse auflistet.

Gibt es einen Bezug zwischen der Arbeit von eCH und der Welt der Juristerei?

eCH hat mehrere Fachgruppen, deren Arbeiten aus rechtlicher Sicht spannend sind, z.B. die Fachgruppen digitale Verträge, elektronische Formulare und digitale Signaturen.

Die Fachgruppe digitale Verträge wird im Herbst 2005 ein Hilfsmittel für den Einsatz von digitalen Verträgen einreichen.

The screenshot shows the eCH website interface. The top navigation bar includes 'E-Government-Standards', 'links', 'mail', and 'info@ech.ch'. The main content area is divided into two sections: 'eCH - News' and 'eCH - Genehmigte Standards und Musterlösungen'. The 'eCH - News' section lists several news items with dates and titles, such as '13.09.2005 Verschiedene Bescheide zu eCH in der Schweizer Kommunalverwaltung' and '02.09.2005 Der Bundesrat beantwortet mehrere parlamentarische Vorläufe zu eGovernment'. The 'eCH - Genehmigte Standards und Musterlösungen' section lists various standards with their IDs and effective dates, such as 'eCH-0041 eCH-0041 Erweise mit Arbeitsbewilligung' and 'eCH-0032 eCH-0032 aTaus'.

Die Fachgruppe digitale Signaturen hat den Entwurf «Empfehlungen zur Anwendung der digitalen Signatur» verfasst. Er konkretisiert unzählige rechtliche Fragen, die sich beim Einsatz der digitalen Unterschriften stellen. Eng mit der Frage der digitalen Signatur ist der Einsatz von elektronischen Formularen verknüpft.

Aus juristischer Sicht sehr vielschichtig sind auch die Arbeiten der Fachgruppen Sicherheit und eHealth.

Last but not least sind die Arbeiten innerhalb des Schweizerischen Vereins für Rechtsinformatik zu erwähnen: Ein XML Schema für Rechtstexte (XML Schema CHLexXML) wird voraussichtlich am Magglinger Rechtsinformatikseminar verabschiedet und im Juli bei den Kantonen und weiteren interessierten Kreisen in die Vernehmlassung geschickt werden. Das Dokument soll auch innerhalb von eCH normalisiert werden.

Was nützt die Erarbeitung dieser Standards aber Juristinnen und Juristen?

Der elektronische Austausch von juristischen Dokumenten zwischen einer Anwältin resp. einem Anwalt und einem Gericht ist ohne Standards nicht möglich, um nur ein aktuelles Beispiel zu nennen. Das heisst natürlich nicht, dass jeder Standard zwingend von eCH verabschiedet werden muss.

Was passiert mit einem Standard, wenn er von eCH verabschiedet wurde?

Ein verabschiedeter Standard wird sich durchsetzen, wenn er sich im Einsatz bewährt. Bewährt er sich nicht, so gerät der Standard in Vergessenheit oder er wird, falls wirklich Bedarf besteht, überarbeitet und neu veröffentlicht.

Internet-Adresse: <http://www.ech.ch>

Kontakt: Walter.Stuedeli@ech.ch

Tagung für Informatik und Recht 2005

Am Dienstag, 25. Oktober 2005, werden im Berner Rathaus Nutzen und Gefahren von Digital Rights Management-Systemen diskutiert.

Wie bereits angekündigt sollen im Rahmen der siebten Tagung für Informatik und Recht wirtschaftliche, technische, rechtliche, politische und wissenschaftliche Fragen des DRM und der Zukunft digitaler Inhalte diskutiert und der Stand der Gesetzgebung in der Schweiz präsentiert werden.

Den detaillierten Tagungsprospekt mit Anmeldetalon finden Sie in der Beilage.

Internet-Adresse: <http://www.rechtsinformatik.ch>

KAV-Erneuerung: Die neue Rechtsammlung des Bundes entsteht

Im Hinblick auf eine Erneuerung des sog. KAV-Systems analysiert das Kompetenzzentrum Amtliche Veröffentlichungen (KAV) der Bundeskanzlei als Herausgeberin der Amtlichen und Systematischen Sammlung des Bundesrechts (AS und SR) sowie des Bundesblattes (BBI) zur Zeit die Anforderungen an die Produkte, Workflows und Nutzungen des Angebots.

Neben der Absicht, die Produktion und Nutzung der Datenbestände langfristig abzusichern, Abläufe zu rationalisieren und das dazu notwendige organisatorische und technische Fundament entsprechend zu modernisieren, hat sich die Bundeskanzlei zum Ziel gesetzt, die Publikationen an veränderte Benutzerbedürfnisse anzupassen. Ausgehend vom neuen Publikationsgesetz, welches den Bedarf und die Erscheinungsformen der erwähnten amtlichen Rechtstexte vorgibt, müssen die Eigenschaften und Funktionen der künftigen Produkte umfassend definiert werden. Zusätzlich zu den Bedürfnissen bei der inhaltlichen Erstellung der Erlasse in Verwaltung und Parlament sowie beim Anfertigen der korrekten Publikationsvorlagen ist immer mehr ein umfassendes und sauber strukturiertes Online-Angebot von Interesse. Dabei sind insbesondere die Anforderungen bezüglich Zugänglichkeit, Benutzerfreundlichkeit und Archivierung zu erfüllen. Entsprechende Lösungsansätze sollen im Herbst dieses Jahres vorliegen.

Nutzen Sie die Gelegenheit und teilen Sie dem KAV Ihre Erfahrungen und Anforderungen an die zukünftige Rechtssammlung der Schweiz via Fragebogen mit.

Internet-Adresse: <http://www.admin.ch/ch/d/sr/umfrage/>

Systematische Sammlung des Bundesrechts auf CD-ROM

Seit über fünf Jahren veröffentlicht die Schweizerische Bundeskanzlei die Systematische Sammlung des Bundesrechts (SR) auch auf CD-ROM. Insbesondere aufgrund der starken Zunahme der Datenmenge wurde eine kurzfristige Umstellung der SR auf zwei CD-ROM (Landesrecht/Staatsvertragsrecht) pro Sprache unumgänglich.

Für spätere Ausgaben böte sich im Prinzip eine Lösung auf DVD an, welche es aufgrund der grossen Speicherkapazität zulassen würde, die gesamte SR mit allen drei Sprachversionen auf einem Datenträger zu vertreiben. Im Hinblick auf einen Entscheid CD-ROM oder DVD wurde eine entsprechende Umfrage bei den Abonentinnen und Abonnenten durchgeführt.

Umfrage bei den Abonentinnen und Abonnenten

Ca. die Hälfte der Befragten verfügt über ein DVD-Laufwerk. Bei den meisten Personen, welche noch nicht über ein solches Laufwerk verfügen, ist eine Anschaffung geplant, wobei der Zeitpunkt unklar ist. Beim Grossteil der Befragten (ca. 90 %) ist Windows im Einsatz. Bei der Frage nach dem zukünftig bevorzugten SR-Datenträger sind die deutsch- und französischsprachigen Befragten zu rund 55 % für die DVD-Lösung und zu rund 30 % für die Beibehaltung der momentanen Lösung (Doppel-CD). Die restlichen 15 % der Befragten haben keine Präferenz. Bei den italienischsprachigen Abonentinnen und Abonnenten ist der Anteil der Befürworter der DVD-Lösung ebenfalls bei 55 %, während dessen nur rund 15 % die momentane Lösung befürworten und 30 % keine Präferenz haben. Diese Resultate werden nun zusammen mit sämtlichen beteiligten Stellen eingehend besprochen.

Problematik Acrobat Reader-Version

Wir sind uns bewusst, dass die Installation der SR auf die Festplatte bei gewissen Abonentinnen und Abonnenten aufgrund der nicht mehr aktuellen Version des Acrobat Reader gewisse Probleme verursacht. Wir sind deshalb bestrebt, diesen Releasewechsel möglichst rasch vorzunehmen, wobei es aufgrund der notwendigen Investition und Programmierarbeiten Verzögerungen geben wird.

Adobe hat mit dem Update des Acrobat Readers auf Version 6 verschiedene Änderungen vorgenommen, welche verhindern, dass die CD-ROM einfach wie bei den Versionsprüngen 4 und 5 auf die neuste Reader-Version migriert werden kann. Die schwerwiegendste dieser Änderungen ist der Wechsel der bisher eingesetzten Suchtechnologie von Verity auf die Technologie von ONIX. Dieser Wechsel hat zur Folge, dass das speziell entwickelte Such-Plugin der Sammlung, welches über ein Interface zur Verity Suchmaschine verfügt, ohne Anpassungen am Programm-Code die bisherigen Suchfunktionen nicht mehr anbieten kann.

Christian Salchli
wissenschaftlicher Mitarbeiter im Kompetenzzentrum Amtliche Veröffentlichungen der Bundeskanzlei
Kontakt: Christian.Salchli@bk.admin.ch

Lexunited goes Switzerland! Neues Onlinerechtsinformationssystem

www.lexunited.ch ist online! Die Österreichische Firma lexunited – online information system GmbH hat ihre Vorbereitungsarbeiten im ersten Land erfolgreich abgeschlossen und konnte das System im Mai 2005 für die Schweiz zur Benutzung frei geben.

Ab sofort können Schweizer Anwenderinnen und Anwender über lexunited und ihre Partnerfirmen per Mausklick auf über 10 Millionen Rechtsdokumente aus der Schweiz, Österreich, und Deutschland sowie der Europäischen Union zugreifen. Über nur eine Plattform können Anwenderinnen und Anwender neben Indexinformationen aller relevanten Zeitschriften der führenden Schweizer Fachverlage wie Schulthess, Stämpfli, Orell Füssli, Dike, Cosmos oder Helbing & Lichtenhahn auch länderübergreifend in Gesetzestexten und Gerichtsentscheidungen recherchieren. Auch Zeitschriften der eidgenössischen und kantonalen Verwaltungen sind über lexunited abrufbar.

In einem nächsten Schritt geht es nicht nur darum, die anderen Länder erfolgreich online zu stellen, sondern auch das bestehende Informationsangebot weiter auszubauen. Lexunited ist stolz darauf, dass es in der Schweiz gelungen ist, alle führenden juristischen Fachverlage unter ein Dach zu bringen.

Interessierte Anwenderinnen und Anwender sind eingeladen, lexunited kostenlos und unverbindlich zu testen. Eine E-Mail mit den entsprechenden Kontaktdaten an sales@lexunited.ch genügt, um lexunited 2 Wochen kostenlos und unverbindlich zu testen. Ein Angebot, das sich lohnt. Die neu entwickelten Linktechnologien ermöglichen neben der Aufnahme von nationalen Inhalten auch eine internationale, europaweite Vernetzung von Rechtsdokumenten in verschiedenen Datenbanksystemen. Mit IPHOS – all media agency (www.iphos.com) hat lexunited einen professionellen technischen Partner gefunden, der den Anbieter mit seinem herausragenden Know-How in allen Belangen unterstützt.

Talon

■ Ich möchte «www.copiur.admin.ch» regelmässig gratis erhalten. Gewünschte Sprache:

- deutsch
- französisch
- italienisch

■ Anregungen:

BITTE IN BLOCKSCHRIFT SCHREIBEN

Unternehmung: _____

Frau/Herr: _____

Name: _____

Vorname: _____

Funktion: _____

Adresse: _____

PLZ Ort: _____

Telefon: _____

Fax: _____

E-mail: _____

Bitte zurücksenden an:
Bundesamt für Justiz, Copiur, Bundesrain 20, 3003 Bern
Fax 031 322 37 46

Impressum

«www.copiur.admin.ch» erscheint mindestens zweimal jährlich und kann gratis abonniert werden.

Bundesamt für Justiz
Koordinationsstelle für die elektronische Publikation
von Rechtsdaten (Copiur), Bundesrain 20, 3003 Bern

UrsPaul.Holenstein@bj.admin.ch
031 323 53 36
Ardita.DrizaMaurer@bj.admin.ch
031 323 51 59
Caterina.Castelli@bj.admin.ch
031 323 52 88

Die Artikel in diesem Bulletin sind keine offiziellen Stellungnahmen und binden nur ihre Verfasserinnen und Verfasser. Nicht unterzeichnete Artikel wurden von Copiur verfasst.

Übersetzung: Copiur, Kompetenzzentrum Amtliche Veröffentlichungen der Schweizerischen Bundeskanzlei und Zentraler Italienischer Sprachdienst GS EJPD

ISSN: 1424-7038

Lexunited – online information system GmbH ist ein im letzten Jahr gegründetes Unternehmen mit Sitz in Wien und bietet unter <http://www.lexunited.ch> ein länderübergreifendes Online-Fundstellenverzeichnis sämtlicher relevanter juristischer Fachliteratur an. Neben Fachzeitschriften sind unter anderem auch Kommentare, Festschriften und sonstige juristische Literatur indiziert.

Das Indextdokument liefert den Anwenderinnen und Anwendern alle wichtigen Informationen, um die entsprechende juristische Fachinformation schnell und einfach im Internet oder in einem Printexemplar zu finden. Lexunited bietet dabei auch gemeinsam mit seinen Partnerverlagen die Möglichkeit, direkt vom Arbeitsplatz den Volltext einzusehen, bzw. das Printexemplar online zu bestellen.

The screenshot shows the Lexunited website interface. At the top, there is a navigation bar with the Lexunited logo and a language dropdown set to 'Deutsch'. Below the navigation bar, there are tabs for 'PRODUKT', 'UNTERNEHMEN', 'PARTNER', 'COMMUNITY', and 'EVENTS'. A user profile section on the right shows the name 'MICHAEL', login time '11:58', and 'unbegrenzt Min.' for inclusion. The main content area displays a search result for 'Lexunited - Indextdokument'. The document details include:

- 1.) Titel:** Die Klagen gemäss Fusionsgesetz - ein Überblick
- Autor:** Urs Bertschinger
- Rechtsbereich:** Rechtsprobleme allgemein
- Schlagwort:** Ausgleichsklage; Anfechtungsklage; Verantwortlichkeitsklage; Umstrukturierungshaftung; Transaktionshaftung; Prüfungshaftung
- Zusammenfassung:** Das Fusionsgesetz schafft detaillierte Regelungen für Strukturveränderungen von Gesellschaften. Nachdem das Bundesgericht vorgespurt hatte, anerkennt der Gesetzgeber nun positivrechtlich eine breite Palette von rechtsformübergreifenden Umstrukturierungen. Konsequenterweise hat der Gesetzgeber auch die Klagen rechtsformübergreifend neu geregelt. Im Folgenden soll die Systematik des Gesetzes folgend ein Überblick über die drei Klagen des Fusionsgesetzes - Ausgleichs-, Anfechtungs- und Verantwortlichkeitsklage - zusammen mit einigen Hinweisen auf erste Zweifelsfragen gewährt werden.
- Norm:** Art. 108 FusG (aktuelle Fassung); Art. 105 FusG (aktuelle Fassung); Art. 106 FusG (aktuelle Fassung); Art. 107 FusG (aktuelle Fassung)
- Entscheidung:** BGE 92 II 245
- Datum:** 01. 07. 2004
- Fundstelle:** AJP/PJA 2004, 839; AJP/PJA 2004 Heft 7, 839 (AJP/PJA - Aktuelle Juristische Praxis)
- Publikationstyp:** Zeitschrift
- Publizierender Verlag:** Dike Verlag AG St. Gallen
- Herkunft:** Schweiz
- Sprache:** Deutsch
- Bezug:** Online lesen

Buttons for 'Speichern' and 'Drucken' are visible above the document details. At the bottom of the page, there is an 'ERGEBNISLISTE' button.

Lexunited hat noch viel vor. So stehen die Onlinegänge von Österreich und Deutschland bevor. Ein Schritt soll aber nach dem anderen erfolgen. Geschwindigkeit ist für die Firma sehr wichtig, aber nur in technischer Hinsicht für die Nutzung von Lexunited. Lange Ladezeiten sind heutzutage für die Anwenderinnen und Anwender ein Killer-Kriterium. Grundsätzlich wird der Fokus auf Qualität gelegt. Bevor diese nicht garantiert werden kann, wird mit dem Aufschalten einer weiteren Ausbaustufe lieber noch ein wenig zugewartet.

Internet-Adresse: <http://www.lexunited.ch>

Roland Schmid
Geschäftsführer Lexunited – online information system GmbH, Wien